



Gender Equality Plan

Österreichischer Rodelverband (ÖRV)

1. Grundsatz der Gleichstellung

Der Österreichische Rodelverband (ÖRV) bekennt sich klar zur Gleichstellung aller Geschlechter. Alle Mitglieder – unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität oder geschlechtlicher Ausdrucksform – haben die gleichen Rechte, Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten.

Dies gilt insbesondere für:

- Zugang und Ausübung des Sports
- Teilnahme an Wettkämpfen und Trainingslagern
- Zugang zu Förderungen und Leistungsprogrammen
- Anstellungsverhältnisse und ehrenamtliche Tätigkeiten
- Funktionen in Gremien und Entscheidungsgremien

Der Verband verpflichtet sich zu einer geschlechtergerechten und transparenten Ressourcenverteilung, insbesondere hinsichtlich:

- Trainingsstätten und Trainingszeiten
- Garderoben und Infrastruktur
- Sportgeräte und Equipment
- Medizinischer Betreuung
- Physiotherapeutischer und sportpsychologischer Leistungen
- Teilnahme an Trainingslagern und internationalen Einsätzen

2. Zuständigkeiten

Als Ansprechperson für Gender Equality und Safe Sport fungiert:

Veronika Halder (PuS-Beauftragte)

Sie ist vertrauliche Kontaktstelle für Anliegen, Beratung und Meldungen.

3. Kooperationen und Fachstellen

Der ÖRV arbeitet mit spezialisierten Fachstellen zusammen, insbesondere mit:

100% Sport – Österreichisches Zentrum für Genderkompetenz & Safe Sport
Sportpsychologische Koordinationsstelle des Landes Tirol (Mirjam Wolf)

Diese Kooperationen dienen der fachlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Gleichstellungsmaßnahmen.

4. Monitoring der Geschlechterbalance

Seit 2024 führt der ÖRV ein regelmäßiges Monitoring zur Geschlechterverteilung durch. Erfasst werden gendersegregierte Daten in folgenden Bereichen:

Mitgliederstatistik: Athlet:innen
 Trainer:innen und Betreuer:innen
 Mitarbeiter:innen

Die Ergebnisse werden regelmäßig analysiert und dienen als Grundlage für gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechterbalance.

5. Weiterbildung und Sensibilisierung

Der ÖRV gewährleistet:

- ✓ regelmäßige Fortbildung der Ansprechpersonen
- ✓ mindestens alle zwei Jahre Informationsveranstaltungen zu Gender Equality und Safe Sport für alle Athlet:innen und Mitarbeiter:innen
- ✓ Sensibilisierung zu diskriminierungsfreier Kommunikation

6. Ausschreibungen und Besetzungen

Stellenausschreibungen und Funktionsausschreibungen sprechen explizit alle Geschlechter an.

Der ÖRV fördert aktiv eine ausgewogene Geschlechterverteilung in Gremien und Entscheidungsstrukturen.

Bei gleicher Qualifikation wird eine ausgewogene Repräsentation angestrebt.

7. Medien und Kommunikation

Der ÖRV achtet in allen internen und externen Kommunikationsmaßnahmen auf:

- ✓ geschlechtersensible und inklusive Sprache
- ✓ ausgewogene Berichterstattung über Leistungen aller Geschlechter
- ✓ sichtbare Repräsentation von Mädchen, Jungen, Frauen und Männern im Sport

8. Coaching und Betreuung

Der ÖRV strebt ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Trainer:innen- und Betreuer:innenbereich an und unterstützt aktiv die Ausbildung und Entwicklung von Trainerinnen.

9. Chancengleicher Zugang zu Sportangeboten (siehe auch 1.)

Alle Sportangebote des ÖRV stehen unabhängig vom Geschlecht offen. Auswahl- und Förderentscheidungen erfolgen nach transparenten, leistungsbezogenen und nachvollziehbaren Kriterien.

10. Anti-Diskriminierung

Der ÖRV verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Diskriminierung, Belästigung und geschlechterbezogener Benachteiligung.

Und gewährleistet:

- niederschwellige, vertrauliche Meldewege
- dokumentierte Entscheidungsfindung
- enge Kooperation mit den spezialisierten Fachstellen siehe oben
- feste Verfahrensabläufe

Die Verfahrensgrundsätze orientieren sich an Fairness, Verhältnismäßigkeit und Rechtsstaatlichkeit.

Verfahrensabläufe bei Meldungen:

Phase 1: Erstkontakt (Niederschwellige Meldung)

Installation eines/einer Präventions- und Schutzbeauftragten im Verband. Aufgaben sind die vertrauliche Erstberatung, Dokumentation und Weiterleitung – keine therapeutische Arbeit oder eigenständige Ermittlung. Das primäre Ziel ist die psychosoziale Unterstützung und die Aufklärung über die weiteren Schritte.

Ebenso wird eine externe Kontaktstelle angeführt, an die sich Betroffene wenden können.

Phase 2: Dokumentation und Erstbewertung

Jeder Vorfall wird von der Vertrauensperson schriftlich protokolliert. Der Bericht enthält: Wer meldet? Was ist wann passiert? Wer ist betroffen? Wer ist beschuldigt? Gibt es Zeug:innen oder Beweise?

Phase 3: Einbindung externer Fachstellen (Konsultation)

Phase 4: Akutmaßnahmen und Schutz im Trainingsbetrieb

Noch während der Prüfung des Vorfalls muss das Wohl der Betroffenen gesichert werden: Kontaktsperre: Sofortige räumliche und organisatorische Trennung von der beschuldigten Person (z. B. Zuweisung zu einer anderen Trainingsgruppe, Aussetzen gemeinsamer Fahrten zu den Rodelbahnen).

Vorläufige Suspendierung: Bei schwerwiegenden Vorwürfen kann der Rechtsreferent in erster und die Disziplinarkommission in zweiter Instanz eine vorläufige Ruhendstellung aller Funktionen der beschuldigten Person im Verband verfügen, bis der Fall vollständig aufgeklärt ist. Dies schützt die Athlet:innen und sichert eine unvoreingenommene Untersuchung.

Phase 5: Untersuchung, Sanktionierung und Nachsorge

Die unparteiische Prüfung, dokumentierte Entscheidungsfindung und geeignete Sanktionen bei Verstößen finden im Rahmen der verbandsinternen Disziplinargerichtsbarkeit statt (Disziplinarordnung/Verfahrensordnung).

Eine vorläufige Suspendierung kann unabhängig von einem möglichen gerichtlichen Strafverfahren erfolgen.

Rehabilitation bei Falschmeldungen: Erweisen sich die Vorwürfe als nachweislich unbegründet, leitet der ÖRV aktive Schritte ein, um den Ruf der zu Unrecht beschuldigten Person im Verband vollständig wiederherzustellen.

Nachsorge: Der Fall wird (anonymisiert) im Betreuerstab reflektiert, um strukturelle Schwachstellen im Verband (z.B. unübersichtliche Kabinensituationen an den Bahnen) künftig durch präventive Maßnahmen zu schließen.

11. Preisgeld und Sponsoring

Der Verband achtet auf eine faire und ausgewogene Vergabe von:

- ✓ Sponsoringmitteln
- ✓ Auszeichnungen

Die Vergabekriterien sind transparent und geschlechtergerecht ausgestaltet.

12. Evaluierung und Weiterentwicklung

Dieser Gender Equality Plan wird regelmäßig überprüft, evaluiert und bei Bedarf angepasst. Ziel ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Gleichstellungsmaßnahmen im Sinne moderner Good-Governance-Standards.

Innsbruck, 08.06.2026

Ort, Datum



Markus Prock
Präsident ÖRV



Helmut Ruetz
Generalsekretär ÖRV